

A1 Änderung der Finanzordnung

Gremium: Kreisvorstand
Beschlussdatum: 26.02.2024
Tagesordnungspunkt: 7. Änderung der Finanzordnung

Antragstext

- 1 Änderungsvorschlag zur Abstimmung:
- 2 Finanzordnung §7 (2) Ersetze: Über Ausnahmen entscheiden der Kreisvorstand und
- 3 der Vorstand der Kreistagsfraktion auf Empfehlung der Kreisschatzmeisterei.
- 4 Sofern eine Mandatsabgabe nicht gezahlt wird, ist die Schatzmeisterei
- 5 verpflichtet, ein klärendes Gespräch herbeizuführen. Maßgebend ist immer ein
- 6 Beschluss des Kreisvorstands.
- 7 Füge ein:
- 8 (4): Kommunal Hauptamtliche habe eine Mandatsabgabe an den Kreisverband zu
- 9 zahlen, sofern das Amt dem Kreis zugeordnet ist. Sofern das Amt einer Stadt oder
- 10 Gemeinde zugeordnet ist, ist die Mandatsabgabe hälftig an den Kreis- und den
- 11 Ortsverband zu zahlen. Die Höhe beträgt 6% des Grundgehalts. Darüber hinaus gilt
- 12 sinngemäß §2 der Mandatsträger*innenbeitragsordnung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 13 Hessen.